

Zeitschrift: Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen, Burgenverein

Band: 7 (1934)

Heft: 5

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

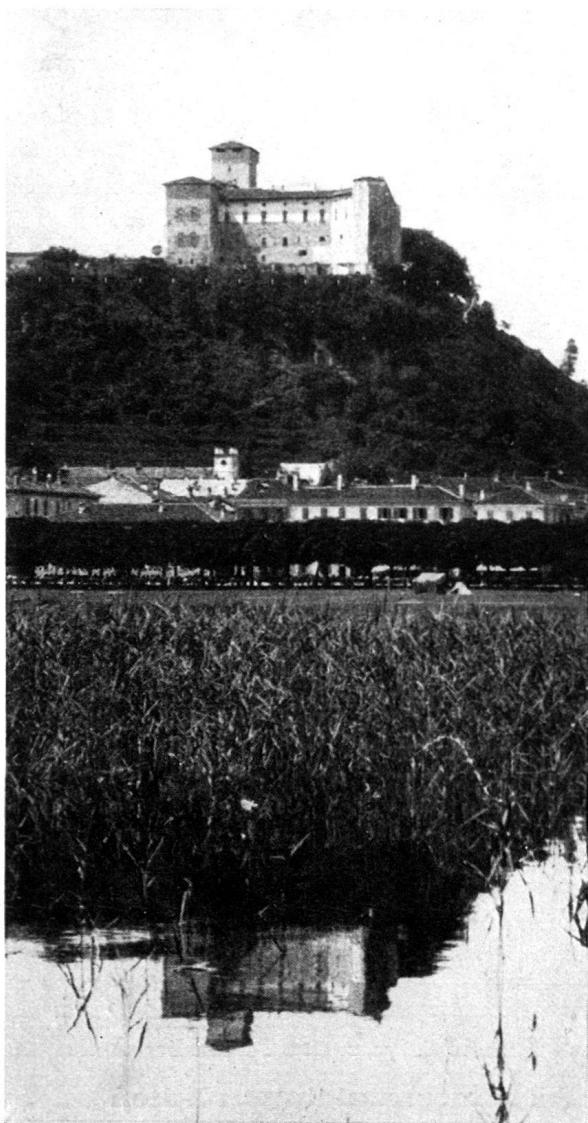
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Schloss „Rocca d'Angera“ am Lago Maggiore

reichte aber nicht, so dass die Wagemutige aus zirka drei Meter Höhe sich zu Boden fallen lassen musste. An beiden Händen durch das Abgleiten am Drahtseil verletzt, am rechten Fusse durch den Absprung eine

Testatoren! Gedenket bei Vergabungen auch des Burgenvereins, welcher so vieler Mittel bedarf, um unsere alten Invaliden, die Burgen, vor gänzlichem Zerfall zu bewahren

Sehnenzerrung, schleppte sie sich durch den finstern Wald heimwärts.

Ruinen von Karthago werden gestohlen

Der Regierung von Tunis ist ein Schreiben namhafter Archäologen zugegangen, in dem mit aller Schärfe gegen die Zerstörung der erst vor kurzem ausgegrabenen Ruinen Karthagos protestiert wird. Der berühmte Archäologe, Pierre Lapayre erklärt dazu, dass „Säulen, Dächer, ja ganze Mauern von diesen wertvollen Ausgrabungen gestohlen worden seien“, welche die Umwohner für den Bau ihrer Häuser verwendet haben sollen. Was es unter solchen Umständen für einen Zweck hat, Altertümer für wissenschaftliche Forschungen auszugraben, ist nicht recht einzusehen.

Bitte an die Leser:

In alten Skizzenbüchern von Künstlern finden sich hin und wieder Zeichnungen und Farbskizzen usw. von Burgen, Schlössern und Ruinen, alten Stadtbefestigungen oder Teilen von solchen (Höfe, Türme, Tore). Es sind oft wertvolle und unbekannte Darstellungen, die Hinweis geben auf das frühere Aussehen des betreffenden Baudenkmales, denn manch eine Burg oder Ruine hat sich im Laufe der letzten Jahrhunderte wesentlich verändert.

Das Sekretariat des Burgenvereins bittet alle diejenigen, denen solche Skizzenbücher oder Einzelblätter bekannt sind oder zu Gesicht kommen, um gefl. Mitteilung; wir setzen uns dann mit deren Besitzern in Verbindung, um die Dokumente wenn nicht zu erwerben, so doch wenigstens die Darstellungen zu photographieren, um sie zu Studienzwecken und für die Publikation in unserem Burgenwerk zu verwenden.

Für gefällige Mitteilungen dankt im voraus

*Das Sekretariat des Burgenvereins
Scheideggstrasse 32*

Testateurs! Veuillez, lorsque vous prenez vos dispositions, vous souvenir de la Société des Châteaux Suisses, qui a besoin de moyens importants pour soigner et sauver nos vieilles forteresses de la ruine complète et définitive

Redaktion: Scheideggstrasse 32, Zürich 2, Telephon 32 424, Postcheck VIII/14239